Mügelner Anzeiger



Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz,
Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris,
Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch,
Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa,
Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag 24. April 2020 Nummer 8 Jahrgang 26

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal" erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · Herausgeber Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles Bürgermeister Johannes Ecke · Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 324 30, Fax 306 11, info@doberdruck.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Krise hält uns weiter fest im Griff und ein absehbares Ende kann noch nicht prognostiziert werden. Der rücksichtsvolle und solidarische Umgang miteinander ist deshalb nach wie vor von großer Bedeutung.

In diesem Zuge möchte die Stadtverwaltung Mügeln dem Beispiel anderer Städte und Gemeinden folgen und eine Art **Corona-Hilfsservice** einrichten.

Dieser gestaltet sich wie folgt:

Bürger, die sich dazu bereit erklären, hilfsbedürftigen Mitbürgern (Senioren, Kranke, etc.) ihre Hilfe bei der Erledigung alltäglicher Dinge (vor allem Einkaufen, Apotheke, etc.) anzubieten, können sich gern bei der Stadtverwaltung melden, um in eine Kartei aufgenommen zu werden. Ihre Daten werden selbstverständlich entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorschriften behandelt.

Wiederum hilfsbedürftige Bürger oder vertretungsweise deren Angehörige können sich bei der Stadtverwaltung melden und werden dann entsprechend an einen hilfsbereiten Mitbürger weitervermittelt, welcher ihn bei seinem Anliegen unterstützt.

Somit kann es gelingen, die besonders risikobehafteten Mitmenschen zu unterstützen und deren Infektionsrisiko erheblich zu senken.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung Mügeln steht Ihnen **Herr Streubel** gern zur Verfügung unter Telefon: 03 43 62/4 10 18 oder h.streubel@stadtmuegeln.de Ihre Stadtverwaltung

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln

E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 410 46

Stadtverwaltung

Montag geschlossen
Dienstag 9–12 und 13–16.30

Dienstag 9–12 und 13–16.30 Uhr **Mittwoch** geschlossen (Termine nach Vereinbarung)

Donnerstag 9–12 und 13–18 Uhr Freitag 9–11.30 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 41031 Neue Öffnungszeiten Di 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Do 10–12 Uhr und 13–18 Uhr

Heimatmuseum Sa und So 14.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln

Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37

BIC: WELADE8LXXX

VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05

BIC: GENODEF1RIE

DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband "Oberes Döllnitztal", Mügelner Landstraße 4, Glossen, Frau Röber: Telefon (03 43 62) 23 84 11, c.roeber@azvmuegeln.de, Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de, Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de, Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung), Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln

Reparatur-Tel. (03431) 6511 Sprechzeit Büro Mügeln: Do 16-17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 Sportplatz 3 22 02

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land, 04758 Oschatz, Kirchplatz 2, Tel.: (0 34 35) 92 04 62, Fax (0 34 35) 98 76 12, Mail: kg.oschatzerland@evlks.de, Di 9–12 und 14–16 Uhr, Do 9–12 und 14–17.30 Uhr, Freitag: 9–12 Uhr

Friedhofsverwaltung, 04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18, Tel.: (03 43 64) 8 78 88 und 8 78 89, Fax: (03 43 64) 5 23 84, Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an: Herrn Fleischer unter Telefon: (0176) 21 44 64 08

Sprechzeiten der Krankenkassen:

KKH Herr Klömich, Fr.-Mehring-Straße 15, Di 13–18 Uhr, KKH-Briefkasten, www.kkh.de

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger, Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo-Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–11.30 Uhr

Bestattungen Regina Jacob: Dr.-Friedrichs-Straße 52, Mügeln, Tel. 3 25 16 Bestattungshaus Katscher: E.-Thälmann-Straße 13, Mügeln, Tel. 4 42 58

<u>Heizung/Sanitär-Störungsdienst</u> Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH nur über Funktelefon (0172) 3744166

Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (0175) 1710756

ENVIA Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70 Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22

MITGAS Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 - 24 Stunden

OEWA Notfall-Telefon: (0 34 31) 65 57 00 – 24 Stunden

Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für Oschatz 03435, Dahlen/Calbitz 034361, Wermsdorf 034364, Mügeln 034362

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Praxisdienst an Wochenenden: Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr Den diensthabenden Arzt bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten) Ärztlicher Notdienst außerhalb der Praxisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen (www.116117info.de)

ZAHNÄRZTE Sa, So, feiertags 9-11 Uhr

25./26.4. BAG Kathrin Behr, Holger Behr, Oschatz, Härtwigstr. 8, Tel.: 62 27 29 **1.5.** BAG Axel Kuhne, Lüder Haase, Dahlen, Bahnhofstr. 17, Tel.: 59 99 02 **2./3.5.** Praxis Dipl.-Stom. Reinhart Dieckmann, Dahlen, Gartenstr. 3, Tel.: 515 20

9./10. 5. Praxis Dipl.-Stom. Martina Lübeck, Oschatz, Merkwitzer Str. 18d, Tel.: 92 03 57

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr

25. 4., 2. 5., 8. 5., 14. 5. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Tel. 9 02 80 26. 4., 3. 5., 9. 5., 15. 5. Schwanen-Apotheke Wermsdorf, Tel. 5 22 29 27. 4., 1. 5., 4. 5., 10. 5. Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60 28. 4., 19. 5., 26. 5., 3. 6. Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15 29. 4., 6. 5., 27. 5., 4. 6. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90 30. 4., 7. 5., 13. 5., 1. 6. Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46 5. 5., 11. 5., 17. 5., 21. 5. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20 12. 5., 18. 5., 25. 5., 31. 5. Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 92 02 30

Alle Angaben ohne Gewähr!

Polizeiposten Mügeln
Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20
Sprechzeiten:

Dienstag 10.00–14.00 Uhr, Donnerstag 13.00–18.00 Uhr Telefon: (03 43 62) 4 10-24

Polizeirevier Oschatz 0 34 35/65 00
Polizei-Notruf 110
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 41/5 50 04 40 00

Bekanntmachungen

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Mügeln (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBJ. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBJ. S. 542) sowie § 4 des Sächsisches E-Government-Gesetzes vom 8. November 2019 (SächsGVBI. S. 718) i.V.m. §§ 2, 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBI. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Mügeln in seiner öffentlichen Sitzung am

30. 1. 2020 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Mügeln beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentlich bekannt zu machen sind Rechtsverordnungen, Satzungen und sonstige Verfügungen der Stadt Mügeln, deren öffentliche Bekanntmachung und/oder Bekanntgabe durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch öffentliche Zugänglichmachung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Mügeln "Mügelner Anzeiger" auf der Internetseite der Stadt Mügeln (www.stadt-muegeln.de) soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen.

(4) Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 2 Amtsblatt der Stadt Mügeln

- (1) Als Tag der Bekanntmachung (Erscheinungstag) gilt der Tag, an dem die jeweilige elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Mügeln auf der Internetseite der Stadt Mügeln (www.stadt-muegeln.de) öffentlich zugänglich gemacht wird. Mit dem Ablauf des Erscheinungstages gilt die öffentliche Bekanntmachung sodann als vollzogen.
- (2) Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen. Als Nachweis genügt der Ausdruck des Teiles der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Mügeln, in dem die öffentliche Bekanntmachung erfolgte.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellung, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dann
 - ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 - sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens jedoch wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt werden und
 - hierauf bei der öffentlichen Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten.
- (3) Die Ersatzbekanntmachung gilt mit Ablauf der nach Absatz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Absatz 2 angeordneten Niederlegungsfrist als vollzogen.
- (4) Der Vollzug der Ersatzbekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen. Als Nachweis genügt der Ausdruck des Teiles der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Mügeln, in dem die öffentliche Bekanntmachung erfolgte, sowie eine schriftliche Bestätigung der verantwortlichen Person über den Vollzug der Anordnung nach Absatz 2.

§ 4 Notbekanntmachung

- (1) Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Mügeln (www.stadt-muegeln.de) erfolgen.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung ist unverzüglich in der nach dieser Satzung vorgeschriebenen Form nach Wegfall des Hindernisses nachzuholen, soweit sie damit nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (3) Die öffentliche Bekanntmachung in Form der Notbekanntmachung gilt mit ihrer Durchführung als vollzogen.
- (4) Der Tag der Notbekanntmachung ist dem Original des jeweiligen bekannt gemachten Gegenstandes zu vermerken.

§ 5 Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntgabe oder ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, erfolgt diese durch Veröffentlichung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Mügeln auf der Internetseite der Stadt Mügeln (www.stadt-muegeln.de) soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.
- (2) Die Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Mügeln sowie des Hauptausschusses erfolgt gemäß Absatz 1 und § 1 dieser Satzung.

- (3) Mit dem Ablauf des Erscheinungstages an dem die jeweilige elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Mügeln auf der Internetseite der Stadt Mügeln (www.stadtmuegeln.de) öffentlich zugänglich gemacht wird, gilt die ortsübliche Bekanntgabe oder ortsübliche Bekanntmachung sodann als vollzogen.
- (4) Der Tag der ortsüblichen Bekanntgabe bzw. ortsüblichen Bekanntmachung ist auf einem Ausdruck des Teiles der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Mügeln, in dem die ortsübliche Bekanntgabe bzw. ortsübliche Bekanntmachung erfolgte, zu vermerken.

§ 6 In-Kraft-Treten

- Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Mügeln vom 12. 1. 2011 außer Kraft.

Mügeln, den 31. 1. 2020



Ecke, Bürgermeister



Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stadtverwaltung Mügeln

Mügeln, 24. 4. 2020

Bekanntmachung

Zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates zu Mügeln am **Donnerstag, dem 30. 4. 2020 um 19.00 Uhr** lade ich recht herzlich in den Bürger- und Ratssaal des Rathauses zu Mügeln ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27. 2. 2020

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Mügeln für das Haushaltsjahr 2020
- Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung von Kommunaldarlehen
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Anteile an der "Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia" und deren steuerliche Zuordnung dem Betreib gewerblicher Art "Kindertagesstätten"
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Sanierung Goetheschule Mügeln – Prallwandarbeiten Turnhalle
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Sanierung Goetheschule Mügeln – Tischlerarbeiten – Erneuerung Holzfenster Westgiebel
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 4 Elektroarbeiten, Maßnahmenummer: 28-19-4, Vergabenummer: SVM-FWGH-Schweta_4, für das Bauvorhaben Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Schweta nach DIN 14092-1
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 5 Sanitär-, Heizungs, und Lüftungsinstallation, Maßnahmenummer: 28-19-5, Vergabenummer: SVM-FWGH-Schweta_5 für das Bauvorhaben Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Schweta nach DIN 14092-1
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 6 Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten, Maßnahmenummer: 28-19-6, Vergabenummer: SVM-FWGH-Schweta_6, für das Bauvorhaben Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Schweta nach DIN 14092-1
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 7 Tischlerarbeiten, Maßnahmenummer: 28-19-7, Vergabenummer: SVM-FWGH-Schweta_7, für das Bauvorhaben Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Schweta nach DIN 14092-1
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 8 Trockenbauarbeiten, Maßnahmenummer: 28-19-8, Vergabenummer: SVM-FWGH-Schweta_8, für das Bauvorhaben Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Schweta nach DIN 14092-1
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 9 Fliesenarbeiten, Maßnahmenummer: 28-19-9, Vergabenummer: SVM-FWGH-Schweta_9, für das Bauvorhaben Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Schweta nach DIN 14092-1
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 10 Maler- und Lackierarbeiten, Maßnahmenummer: 28-19-10, Vergabenummer: SVM-FWGH-Schweta_10, für das Bauvorhaben Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Schweta nach DIN 14092-1
- 14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Los 11 Putzund Stuckarbeiten, Maßnahmenummer: 28-19-11, Vergabenummer: SVM-FWGH-Schweta_11, für das Bauvorhaben Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Schweta nach DIN 14092-1
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Erneuerung Gehweg Leisniger Straße"
- Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

B. Nicht öffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Ecke Bürgermeister

Mügelner Anzeiger ab Mai elektronisch

Ab Mai 2020 wird das Verteilen des Amtsblattes in jeden Haushalt eingestellt und künftig in einer elektronischen Ausgabe auf der Homepage der Stadt Mügeln veröffentlicht. Das hat der Mügelner Stadtrat in seiner Januarsitzung mit der Neufassung der Bekanntmachungssatzung beschlossen. Die Stadt Mügeln verfährt dabei künftig wie der Landkreis Nordsachsen, der sein Amtsblatt seit Jah-

ren digital vertreibt. Die elektronische Ausgabe des Amtsblattes spart der Stadtverwaltung künftig Papier und Druckkosten aber vor allem schafft es Rechtssicherheit. So ist mit der öffentlichen Zugänglichmachung des Amtsblattes am Erscheinungstag auf der Internetseite der Stadt Mügeln an jedermann bekanntgemacht, und die Verpflichtung der Stadtverwaltung, öffentliche Bekanntmachungen, etwa Wahlbekanntmachungen, an jedermann fristgerecht zur Kenntnis zu geben, erfüllt. Ganz nebenbei setzt das Rathaus damit auch das sächsische E-Government-Gesetz um und treibt die Digitalisierung der Verwaltung voran.

Dennoch soll es für alle im Internet weniger bewanderten Bürger den Mügelner Anzeiger weiterhin regelmäßig und mit bekannten Inhalten in Papierform geben. Allerdings wird das Amtsblatt nicht mehr in jeden Haushalt verteilt, sondern liegt im Rathaus, in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal" in Glossen sowie im Geoportal Bahnhof Mügeln aus. Zudem beabsichtigt die Verwaltung öffentlich zugängliche Zeitungsständer in den Ortsteilen Sornzig, Ablaß sowie Schweta zu stellen, aus denen sich jeder bei Interesse ein Amtsblatt entnehmen kann. Auch sonstige Auslagestellen (Tankstellen, Verkaufsstellen, Gaststätten etc.) sind denkbar und werden noch geprüft. Außerdem wird künftig die Möglichkeit bestehen, das Amtsblatt als Newsletter per Mail zu beziehen.

Neues für die Stadt und die Ortsteile

Verkauf von Baugrundstücken in Mügeln OT Ablaß

Die Stadt Mügeln bietet 2 Baugrundstücke im Wohnungsbaugebiet "An der Döllnitz" in Ablaß an.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadt Mügeln (<u>www.stadt-muegeln.de</u>)

Verkauf des Grundstückes Wermsdorfer Straße 27 (ehemaliger Bauhof) in Mügeln

Die Stadt Mügeln verkauft als Eigentümerin den ehemaligen Bauhof (Teilfläche von Flurstück 65/3, Gemarkung Mügeln, Wermsdorfer Str. 27).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadt Mügeln (<u>www.stadt-muegeln.de</u>)

Schulen und Kindereinrichtungen

Ein Kindergarten ohne Kinder

Die Bedrohung durch das Coronavirus und die damit verbundenen Einschränkungen in allen Bereichen des täglichen Lebens sind allgegenwärtig.

Wenn ich in diesen Tagen die Räume der Integrativen Kindertagestätte Sonnenblume in Mügeln betrete, bekomme ich ein eigenartiges Gefühl. Es ist still, kein Kinderlachen, kein Geschrei, kein Singen oder Toben.

Es ist April, normalerweise hängen gebastelte Osterhasen, bunte Schmetterlinge und Blumen in den Räumen. Aber dieses Jahr ist nichts normal. In den Räumen stehen die Stühle übereinander, Schränke und Tische sind zur Mitte gerückt. Erzieherinnen ohne Kinder räumen Spielzeug auf, desinfizieren alles, streichen Räume.

Einige wenige Kinder spielen in unserem Bastelhaus. Sie sind hier in der Notbetreuung, da ihre Eltern dringend auf Arbeit gebraucht werden. Zwei Erzieherinnen kümmern sich liebevoll um sie.

Es ist wichtig, in diesen Zeiten Abstand zu wahren, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dies ist natürlich in der Notbetreuung nicht möglich. Im Umgang mit Kindern kann kein Abstand gewahrt werden, muss getröstet, gekuschelt, miteinander gespielt werden. Ein Dankeschön an alle Erzieherinnen in dieser schwierigen Zeit, die für die Kinder da sind.

Noch wissen wir nicht, wann der normale Betrieb in den Kitas weitergeht, aber ich möchte allen Kindern sagen, dass wir sie sehr vermissen und uns schon sehr auf die Zeit freuen, in der wir wieder

alle gemeinsam spielen, basteln, singen, bauen, toben und einfach Zeit miteinander verbringen können.

Ich gehe nochmal durch unsere Räume und sehe sie jetzt mit anderen Augen, sehe die hellen Räume mit dem blitzblanken Spielzeug und denke daran, wie sich die Kinder freuen werden, wenn sie wieder hereinkommen und nach Herzenslust spielen können. Ich höre schon ihr Lachen.

Wir freuen uns auf Euch!

Uta Gradl

Leiterin Integrative Kita Sonnenblume in Mügeln

Freiwillige Feuerwehr

Einsätze:

FF Sornzig

Am 4. 4. 2020 in der Zeit von 3.10 Uhr bis 4.30 Uhr Brennende Hecke in Neusornzig, Neusornziger Str. 6 Kameraden im Einsatz



Aus dem Vereinsleben

In dieser Zeit muss sich das gesamte kulturelle Leben den gegebenen Umständen beugen. Dazu gehört auch die Vereinsarbeit.

Der Mügelner Heimatverein Mogelin sagt deshalb, bis auf weiteres, alle Versammlungen und öffentliche Veranstaltungen ab. Unsere über-



regional beliebte Bahndammwanderung, die traditionell immer am 1. Mai stattfindet, verschieben wir auf den 3. Oktober. In der Hoffnung, dass bis dahin das öffentliche Leben wieder in geordneten Bahnen verläuft. Zur Not wollen wir es so organisieren, dass in kleinen Gruppen gewandert werden kann, sodass der Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmern gewahrt wird. Die Entscheidung liegt allerdings bei den zuständigen Behörden.



Unsere Wanderungen zu besseren Zeiten (Foto: A. Lobe)

Wie es am 28. Juni mit der geplanten Radtour "Rund um den Collm" und unserem Familienausflug zum Kirschkuchenessen auf der Schwednitzer Höhe am 19. Juli wird, können wir heute auch noch nicht sagen! Genaueres wird zuvor bekanntgegeben.

Auf diesem Wege möchten wir uns besonders bei den medizinischen Einrichtungen und dem Pflegepersonal für ihre Arbeit bedanken. In diesen Zeiten erhält der Begriff Aufopferungsvoll eine ganz andere Bedeutung! Ebenso bitten wir unsere Mitmenschen um die strikte Einhaltung der gegebenen Anweisungen. Es ist kein Spaß und kein großes Abenteuer, es ist ernst!

Die Mitglieder des Heimatverein Mogelin Vorsitzender Andreas Lobe

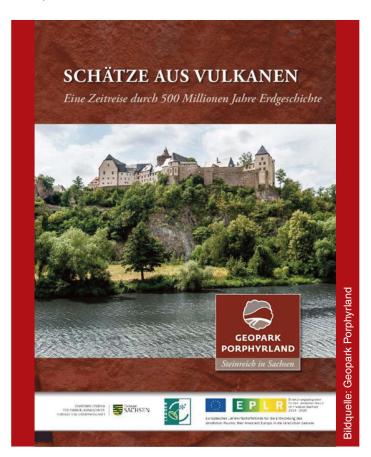
Aus dem Vereinsleben

Neuveröffentlichungen im Geopark Porphyrland

Die überarbeitete Geopark-Broschüre ist erschienen und steht bereit. Sobald diese wieder geöffnet sind, ist sie in den Geoportalen, der GeoErlebnis Werkstatt und einigen Tourist-Informationen im Geopark gegen eine Schutzgebühr von 2 € erhältlich.

Wer nicht so lange warten möchte, kann sich schon jetzt die digitale Version unter Informationsmaterial auf unserer Website herunterladen. https://www.geopark-porphyrland.de/informationsmaterial-und-publikationen/

Viel Spaß beim Lesen!



Arbeitsblätter für Schulen

Als Begleitmaterial zum Kindermusikstück "Der Supervulkan – Eine musikalische Erdgeschichte" stehen nun auch Arbeitsblätter für Schulen zur Verfügung. Pädagogen können so nach dem Besuch des Musikstückes mit Ihren Schülerinnen und Schülern die Thematik im Fachunterricht oder in Projekten sowie in Phasen des fächerverbindenden Unterrichts weiter vertiefen. Die nah an den Lehrplaninhalten im Fach Geographie orientierten Arbeitsblätter hat unser Fachbeiratsmitglied, Dr. Wolfgang Gerber, der zugleich Vizepräsident des Verbandes Deutscher Schulgeographen ist, gemeinsam mit der Sächsischen Bläserakademie GmbH erstellt.

Sie finden die Arbeitsblätter auf unsere Website unter GeoBildung und können auf der Webseite des Geoparks Porphyrland heruntergeladen werden.

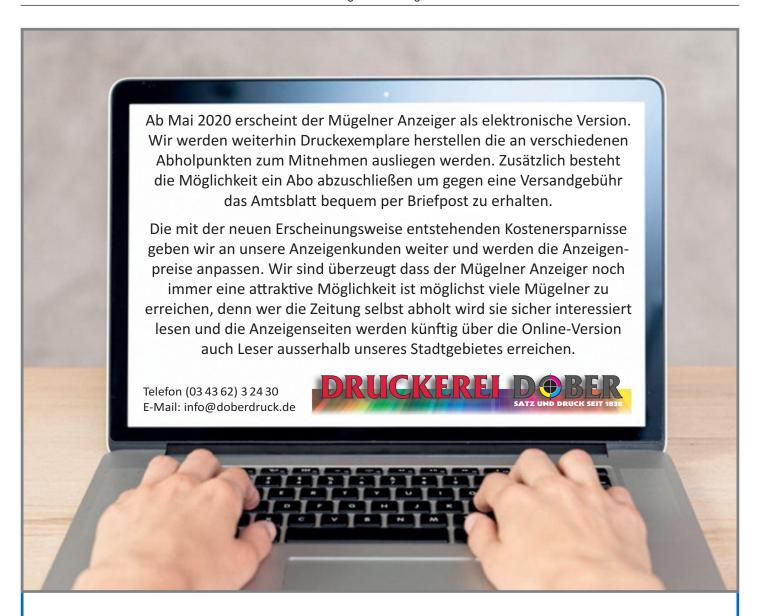
Ihr Geopark Porphyrland e.V.

Kirchennachrichten

Kirchgemeinde Oschatzer Land

Bis auf weiteres sind alle Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen abgesagt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kirche-oschatz.de



Liebe Leser,

die Umstellung auf eine digitale Veröffentlichung ist kein leichter Schritt, aber leider ein notwendiger. Über viele Jahre haben unsere Austräger alle 14 Tage das Amtsblatt in jeden Haushalt gebracht. Aber leider ist es zunehmend schwerer geworden für z. B. aus Altersgründen ausscheidende Austräger zuverlässigen Ersatz zu finden, ganz besonders in den kleineren Ortsteilen. Eine Zeit lang konnten wir dort die Verteilung über eine Agentur sicherstellen, aber auch dort hat man mehr und mehr Schwierigkeiten die flächendeckende Zustellung zu gewährleisten. Da keine Besserung in Aussicht ist bleibt also nichts anderes übrig als die Zustellung an die Haushalte komplett einzustellen, es wäre unfair nur einzelne Ortsteile weiter zu beliefern.

Ab der nächsten Ausgabe erscheint der Mügelner Anzeiger hauptsächlich online und liegt zusätzlich an ausgesuchten Stellen (natürlich auch bei uns im Büro) zur Mitnahme aus.

Für alle die den Mügelner Anzeiger künftig trotz der Umstellung regelmäßig bequem im Briefkasten haben wollen besteht die Möglichkeit unseren **Abo-Service** zu nutzen. Das Amtsblatt selbst bleibt dabei natürlich kostenlos, es fällt nur eine **Versandpauschale von 1,98 Euro** je Sendung an. Wenn Sie Interesse haben melden sie sich bei uns, wir besprechen dann alles weitere.

Ihre Druckerei Dober Telefon (03 43 62) 3 24 30; E-Mail: info@doberdruck.de



Wir bedrucken Textilien jeder Art wie T-Shirts, Poloshirts, Pullover, Sweatshirts, Jacken, Arbeitskleidung, Berufsbekleidung und alle anderen Werbeträger individuell nach Ihren Wünschen



- Vereinskleidung
- Trikots
- Partyshirts
- Bistro-Schürzen u. ä.
- Baby-Strampler
- Schulabschluss-Shirts

… und vieles mehr, lassen Sie_rsich beraten Für jedes Material den richtigen Aufdruck: Verschiedene Techniken von Flex und Flock bis zum Digitaldruck stehen zur Verfügung

Ihr Partner für Textil- und Werbedruck



In unseren Textil-Katalogen werden Sie fündig:

✓ Top-Qualität von namhaften Herstellern

Wir bringen Farbe ins Spiel . .

- ✓ Viele Farben und Materialien zur Auswahl
- Von einfachen Shirts zum Junggesellenabschied bis zu hochwertigen Polos als Teamkleidung für die Firma ist in jeder Preislage etwas dabei

Natürlich können Sie auch Ihr eigenes Shirt mitbringen!



- Schaufensterbeschriftungen
- Heckscheibenbeschriftungen
- Firmenschilder
 - Schlüsselbänder
 - Foto-Tassen
 - Stempel
 - Drucksachen aller Art





Größen von

möglich

04769 Mügeln, Karl-Liebknecht-Straße 2 Telefon (034362) 32430 • www.doberdruck.de

Wir möchten allen unseren Austrägern danken, die in den letzten 30 Jahren dafür gesorgt haben dass der Mügelner Anzeiger bei Wind und Wetter pünktlich an die Haushalte zugestellt wurde.







Fahrten für alle Krankenkassen

- Behindertenfahrten (auch Rollstuhl)
- Flughafentransfer
- Taxi bis 8 Personen Telefon: 034362-32201

Poetenweg 5a 04769 Mügeln www.busreisen-jahn.de

BUS

- Ausflugsfahrten Klassenfahrten
- Gruppen- und Vereinsfahrten
- Schülerbeförderung
- **Busse bis 54 Personen** Telefon: 034362-37920



seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen oder einzeln beim Schüler zu Hause in Mügeln, ebenso Prüfungs-vorbereitung für Abitur und Realschulabschluss, Crashkurse... an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Torsten Petzold



Fahrdienst und Mietwagen

- Kur-, Dialyse- und Krankenkassenfahrten
- Vertragspartner aller Krankenkassen
- Privat- und Kleinbusfahrten bis 16 Personen
- Einkaufsfahrten sowie Flughafentransfer

kompetent * freundlich * zuverlässig

04769 Mügeln · Volksgutweg 16b

Tel./Fax (03 43 62) 3 11 19 oder (01 74) 3 72 03 19

Bestattungshaus Katscher GmbH

04769 Mügeln

Ernst-Thälmann-Straße 13

Telefon 03 43 62 / 4 42 58

In den schwersten Stunden sind wir für Sie da, einfühlsam und mit viel Herz.



Schulaufgaben müssen ausgedruckt werden, aber die Tintenpatrone ist leer oder das Papier ist alle? Kommen Sie zu uns. wir drucken für Sie aus! Wir kopieren natürlich auch, machen Ringbindungen und **laminieren Seiten bis DIN A4.**

Telefon (03 43 62) 3 24 30 • info@doberdruck.de

